

# **Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Groß Nordende**

über die Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Groß Nordende über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 5 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) in Verbindung mit § 87 Abs. 1 LBO in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die Gemeindevertretung Groß Nordende hat in ihrer Sitzung am 14.11.2023 den Satzungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Groß Nordende über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) gefasst. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Groß Nordende über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Stellplatzsatzung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 06.12.2023 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) abgerufen werden.

Groß Nordende  
Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor

gez. Wulff